

## Hausordnung \*

1. Jede(r) Studierende hat die Pflicht, die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und pfleglich damit umzugehen.
2. Gegenüber Lehrkräften, Schulpersonal und anderen Studierenden hat jede(r) Studierende höflich und hilfsbereit aufzutreten.
3. Den Weisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
4. Jede(r) Studierende erscheint pünktlich zum Unterrichtsbeginn, beachtet die aktuell gültigen Hygieneregeln und hält Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hoch zu stellen und die Fenster zu schließen.
5. Technische Geräte sowie andere Gegenstände der Raumausstattung sind nicht unbefugt zu benutzen.
6. Für den Chemie-, Biologie-, Physik- und Informatikunterricht gelten gesonderte Fachraumbedingungen.
7. Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und die Einnahme von Drogen und Alkohol sind in der Schule nicht erlaubt. Unter Einfluss von Drogen und/oder Alkohol ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.
8. Während des Unterrichts ist die Benutzung von Mobil-Telefonen nicht erwünscht, da dadurch der Unterricht stark beeinträchtigt wird. In Ausnahmefällen (dienstliche Verpflichtungen) wird die Handy-Nutzung auf Antrag der/des Studierenden von der Fachlehrkraft gestattet. Die Fachlehrkraft kann sich für die Nutzung der mobilen Geräte der Studierenden in der Unterrichtsarbeit entscheiden.
9. Das Erstellen und Veröffentlichen von Bildmaterial jeglicher Art darf nur mit Einverständnis der entsprechenden Personen und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.
10. Für Freistunden sowie zur Zeitüberbrückung bis zum Beginn des Unterrichts kann ein Aufenthaltsraum bzw. die Foyers genutzt werden.
11. Im gesamten Schulgebäude gilt ein generelles Rauch- und Inhalationsverbot von gesundheitsgefährdenden Stoffen, inklusive E-Zigaretten.
12. Das Verwenden links- oder rechtsextremer verfassungsfeindlicher Symbole, auch auf Kleidungsstücken, sowie das Abspielen von Tonträgern mit derartigen Texten sind untersagt. Symbole, Äußerungen und jegliche Verhaltensweisen, die andere Menschen massiv abwerten, die Grundrechte Anderer verletzen oder in Frage stellen oder für verbotene Organisationen oder Gewaltherrschaft stehen bzw. diese verherrlichen, werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. Deshalb ist hier die Verwendung von Parolen, Gesten, Symbolen, Zahlencodes und Kleidungsstücken untersagt, die offen oder verdeckt für Menschen verachtende, Gewaltherrschaft oder Krieg verherrlichende Botschaften stehen, ebenso die Verwendung von Kennzeichen oder Propagandamaterial von Parteien oder Gruppierungen, die eine entsprechende Ausrichtung haben bzw. ableiten lassen.

**Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Grundsätze findet die „Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ Anwendung.**

*\* Diese Hausordnung ist am 15.09.2020 von der Schulkonferenz beschlossen worden.*